

# Kommentar der GSHW zur Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion zum Erhalt der Traditionsschifffahrt

Mit freundlicher Genehmigung der SPD-Fraktion drucken wir hier deren am 29. September eingebrachte parlamentarische Anfrage zur Traditionsschifffahrt ab.

Wir freuen uns sehr über dieses Engagement und würdigen besonders den weitblickenden und grundsätzlichen Charakter der insgesamt 17 Einzelfragen zur Traditionsschifffahrt in Deutschland und Europa.

Entsprechend erhoffen wir uns von dieser politischen Initiative wichtige Impulse zur Belebung eines konstruktiven Dialogs zur dringend notwendigen Weiterentwicklung, tragfähiger Konzepte für die Segel- und Traditionsschifffahrt. Im Vordergrund ist dabei wie bisher vor allem die Sicherheit auf See, und zukünftig aber auch mehr Sicherheit bei den Aspekten der rechtlichen Identität wünschenswert.

Aus der bereits erfolgten Antwort der Bundesregierung, die wir ebenfalls abdrucken, lässt sich erfreulicherweise eine positive Grundhaltung zur Traditionsschifffahrt und ein gewisser Handlungsbedarf, sowohl für die nationalen und internationalen Aspekte zum Erhalt der Traditionsschifffahrt ablesen.

Eines der wesentlichen Standbeine der Traditionsschifffahrt, nämlich die Vermittlung und das Erleben traditioneller Seemannschaft sowie die sozialen oder vergleichbaren Zwecke kommen in der beschreibenden Antwort zur Frage 1 jedoch leider nicht vor.

Der Aussage in der Antwort zu Frage 9, die Traditionsschifffahrt sei in der jetzigen Situation nicht gefährdet, muss vor dem Hintergrund aktueller Verwaltungsgerichtsentscheidungen widersprochen werden: Bei konsequenter Anwendung der nunmehr gerichtlich gestützten Argumentationen der Verwaltung dürfte der Großteil der Traditionsschiffe nicht mehr als solche zugelassen werden.

Man geht offenbar irrtümlicherweise davon aus, dass Traditionsschifffahrt einzig und allein mit in Fahrt befindlichen Museumsstücken gleichzusetzen sei. Dies ist und war jedoch niemals der Fall.

Sehr positiv mutet die Bereitschaft an, den Status Quo zu legalisieren - Antwort auf Frage 13. Damit wäre im Verhältnis zur gegenwärtigen Situation eine erhebliche Verbesserung gemacht. Allerdings bleibt zu hoffen, dass mit der Beschränkung auf den Bestand nicht gleichzeitig in Richtung eines Auslaufmodells legalisiert wird.

Die Annäherung an das Thema Gewerblichkeit in der Antwort zu Frage 15 darf in dieser Form als Novum betrachtet werden, obgleich dies in anderen Zusammenhängen schon öfter diskutiert wurde.

Im Grundsatz ist dies zu begrüßen. Es würde eine wesentliche Schwierigkeit der Verwaltungspraxis entschärfen und gleichzeitig dem Erhalt der Schiffe zugute kommen. Hierbei dürfen aber nicht die ebenfalls in der Antwort angesprochenen Nachteile und Risiken vergessen werden. Im Bereich der formalen Besatzungsanforderungen, würde zum Beispiel eine Patentpflicht, im Gegensatz zum jetzigen System, bei dem die praktische Ausbildung an Bord stattfindet und auf Theoriebausteine aus der Freizeitschifffahrt aufbauen kann, besonders den rein ehrenamtlich betriebenen Schiffen unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten.

Da diese Gruppe der Traditionsschiffprojekte in Deutschland relativ groß ist, wäre es sicherlich angebracht, zwar den gewerblichen Weg zu öffnen, aber auch den rein ideellen Betrieb als Option beizubehalten und entsprechend zu berücksichtigen.

*Christopher Papperitz*  
GSHW